

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/416/2009/V-40
Einreicher:	Schulverwaltungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.11.2009				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	25.11.2009				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	02.12.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	02.12.2009				
Stadtrat	öffentlich	16.12.2009				

Titel:

Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. August 2009 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau vom 29. April 2008 außer Kraft.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der seit dem 1. August 2005 geltenden Fassung (GVBl. LSA Nr. 50/2005, S. 520 f.), zuletzt geändert durch das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Juli 2009 (GVBl. LSA Nr. 13/2009, S. 358 f.) Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43/ 1993, S. 568 f.) in der zurzeit gültigen Fassung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau vom 29. April 2008 (Beschluss des Stadtrates vom 23. April 2008 (Beschluss-Nr. 089/ 2008/V-40))
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsstelle: 29000 63900
Schülerbeförderung

HH-Ansatz 2009: 935.000 EUR

davon Zuweisung vom
Land Sachsen-Anhalt
gemäß § 13 (2) FAG:

580.265 EUR

HH-Ansatz 2010: 1.379.000 EUR (*)

(*) davon Zuweisung vom
Land Sachsen-Anhalt
gemäß § 13 (2) FAG:

485.000 EUR

(vorläufig - gemäß Orientierungsdaten vom Land)

(*) davon Fahrtkosten
gemäß 12. Änderung
des Schulgesetzes:

160.000 EUR

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Mit Inkrafttreten des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 1. August 2009 erhöht sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für die Schülerbeförderung gemäß § 71 b) (4a) haben, in der Stadt Dessau-Roßlau erheblich.

Künftig wird es auch den Schülerinnen und Schülern der Schuljahrgänge 11 bis 13 sowie der Berufsbildenden Schulen möglich sein, Fahrtkosten abzüglich einer Eigenbeteiligung von 100 EUR je Schuljahr erstattet zu bekommen.

Durch die Gesetzesänderung ergeben sich für die Stadt Dessau-Roßlau ca. 160.000 EUR Mehrkosten, welche gemäß § 71 (7) durch Sonderzuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausgleich der Belastungen aus der Schülerbeförderung nach § 13 (2) des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) kompensiert werden sollen. Derzeit wird das FAG 2010 und Folgejahre noch inhaltlich beim Land diskutiert, so dass die exakte Höhe der Erstattungen noch nicht abschließend feststeht.

Mit den bisher im Satzungstext erwähnten, aber mit der Schließung des „Goethe-Gymnasiums“ (31. Juli 2009) zukünftig entfallenen Fahrtkostenzuschüssen für Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil Roßlau und dessen Ortsteilen ist es erforderlich, eine neue Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau rückwirkend zum 1. August 2009 zu beschließen.

Der Stadteltern- bzw. Stadtschülerrat sowie die betreffenden Verkehrsunternehmen wurden beteiligt.

Anlage 2:

Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau

Anlage 3:

Antrag auf Erstattung von Schülerfahrtkosten (dient nur zu Information)